

Umschau

Autor(en): **Bertschi, Ugo**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feldfrüchte:

Kartoffeln	280	180	120	9.—	11.— bis 25.—
Runkeln	650	450	300	3.—	9.— bis 20.—
Kohlrüben	650	450	300	4.—	12.— bis 26.—

Gemüse:

im Garten					60.— bis 80.—
im Felde					40.— bis 80.—

Umschau

Casa mobile del Comando.

von I⁰ Ten. Bertschi Ugo, II. Qm. Rgt. fant. mont. 32.

Die anlässlich den grossen Manövern 1939 der Po-Armee zur Anwendung gelangte „Casa mobile del Comando“ wird in der italienischen Presse als lobenswerte Neuerung hervorgehoben.

Es wird darüber geschrieben:

.....“Bei oberflächlicher Betrachtung dieser 14 grossen, je 75 Pferdekräfte starken Camions könnte man leicht zum Schlusse kommen, all die bequemen, luxuriösen Einrichtungen seien alles andere als kriegsmässig. Gerade das Gegenteil ist wahr. Man frage z. B. einen Offizier, der während des grossen Krieges die Aufgabe eines „ufficiale di alloggiamento“ gehabt hatte, wieviel Mühe und Schwierigkeiten er hatte, wenn ein Stab dislozieren musste, um so mehr, wenn es sich um höhere Stäbe handelte. Die Stäbe waren gezwungen, sich dort einzurichten, wo gerade Platz war. Diese Unterkünfte waren in mancher Hinsicht nicht vorteilhaft, denn es fehlten viele Elemente, die für das reibungslose Funktionieren eines Kommandos nötig sind. Es mussten Einrichtungen geschaffen werden, die zeitraubend und vor allem teuer waren und oft nach wenigen Tagen oder sogar nach wenigen Stunden wieder verlassen werden mussten. Es kommt noch eine weitere Tatsache hinzu: Wenn ein Stab eingerichtet war, konnte er dazu verleitet werden, länger an einem Ort zu bleiben als es die taktische Lage gerechtfertigt hätte.

Die „Casa mobile“ eliminiert alle diese Uebelstände. Jede erdenkliche Bequemlichkeit ist vorhanden, in voneinander unabhängigen Camions in wenigen Stunden Hunderte von Kilometern zurücklegen zu können, ohne während der Fahrt ihren Zweck zu unterbrechen. Die höheren Offiziere haben Unterkunft in den Auto-Fourgons, in welchen der Platz für Schlafgelegenheiten, Bad und sonstigen Bequemlichkeiten bis aufs kleinste Detail ausgenützt ist. Auch die Bureaux sind in Autocars untergebracht. Sie sind versehen mit Telefon, Radio, Beleuchtung (selbsterzeugter Strom), Heizung und Abkühlung. Ein Camion dient als Telefonzentrale,

die 60 Anschlüsse bedient, dazu 25 automatisch, und gleichzeitig 26 Gespräche erlaubt. Das Telefon kann unterwegs jederzeit mit dem Zivilnetz verbunden werden. Ein Camion mit Radiostation, ein „Carro elettrico“, ferner ein „Carro propaganda“ befinden sich in dieser Camiongruppe. Letzterer enthält eine Kühlanlage, eine Bar, Wasserpumpe, Scheinwerfer, einen Laden (System Migros), einen Feldaltar, einen Apparat für Tonfilm, Radio und Grammophon als Ersatz der Bat. Musik. Dieser Wagen hat 8 Geschwindigkeitsgänge und kann gut im Marschtempo fahren, denn die Hauptaufgabe besteht darin, dass der Wagen in der Einheit fährt. Hat der Kommandant Befehle zu erteilen, die die ganze Kolonne angehen, so kann er sich jederzeit der Lautsprecheranlage bedienen.

Ein weiterer Camion ist konstruiert als Küche, Proviantmagazin und Speisesaal für 15 Offiziere.“.....

Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass ein moderner Krieg, der aus beständigen, raschen, ja überstürzten Bewegungen besteht, auch die hohen und höchsten Kommandos in die Lage bringen muss, blitzartig die Positionen zu erreichen. Es werde auch niemand bestreiten wollen, dass man nur dann das Maximum aus einem Kopf des Kriegsorganismus erreichen kann, wenn man die nötigen Einrichtungen und den nötigen Comfort zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck sei die „Casa mobile“ eine Notwendigkeit geworden.

Es interessiert mich

Reparatur der Ordonnanzschuhe während den Rekrutenschulen.

In den Rekrutenschulen der Infanterie, Kavallerie, Radfahrer, Artillerie (mit Ausnahme der Trainsoldaten, Säumer, Hufschmiede und Offiziersordonnanzen) und der Genietruppe werden im Jahre 1939 wie bereits 1938 versuchsweise sämtliche Reparaturen am Ordonnanzschuhwerk auf Kosten des Staates vorgenommen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Ordonnanzschuhe sind in den R. S. wöchentlich zu inspizieren. Kleine Defekte und Mängel sind sofort durch einen Kp.-Schuster oder durch einen Zivilschuhmacher zu beheben. Die notwendigen Nägel zur Nachbeschlagung liefert gemäss Ziffer 138 der I. V. die R. S.

Ordonnanzschuhe, die gesohlt werden müssen oder andere wesentliche Schäden aufweisen sind Zivilschuhmachern, die vom Schulkommandanten bezeichnet werden, zur Reparatur zu übergeben.

Das Schulkommando hat die Fakturen der Schuhmacher zu visieren und an die Kriegstechnische Abteilung, Sektion für Ausrüstung, weiterzuleiten. Diese kontrolliert die Rechnungen und übergibt sie nachher zur Bezahlung der Kriegsmaterialverwaltung (Rechnung des Vorschusskontos für Schuhwerk). Der Rechnungsführer der R. S. hat sich demnach mit der Bezahlung dieser Fakturen nicht zu befassen. Vgl. M. A. B. 1939, Seite 52 und 1937, Seite 244.

(Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.)